

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GVBl. I S. 158, 188) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-41.942.800,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	41.852.850,00 EUR
mit einem Saldo von	-89.950,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100,00 EUR
mit einem Saldo von	100,00 EUR

mit einem Überschuss

-89.850,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.186.330,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.010,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.177.900,00 EUR
mit einem Saldo	-2.972.890,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.568.040,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.568.040,00 EUR
mit einem Saldo	0,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.786.560,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.568.040,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer B auf	540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.
3. Zweitwohnsitzsteuer	10 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.)

Königstein im Taunus, 29. Juni 2017

Bürgermeister



Leonhard Helm

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

GENEHMIGUNG

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 ist gemäß § 143 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfolgt.

3. Öffentliche Auslegung

Gem. der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 27.05.2013 (GVBl. 11 S. 218), wird der Haushaltsplan 2018 der Stadt Königstein im Taunus zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Haushalt 2018 nebst Anlagen liegt von

**Montag , 04.12.2017 bis
einschließlich Freitag, 22.12.2017**

im Rathaus Königstein, Finanzverwaltung, Burgweg 5, Zimmer 104, während der Dienstzeiten:

montags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags, mittwochs, donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Königstein im Taunus, den 01.12.2017

Der Magistrat

Leonhard Helm, Bürgermeister